



FAQ LÜKEX 18

Fragen- und Antwortenkatalog für die reale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur 8. Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung mit dem Szenario „Gasmangellage“

Was ist das Hauptanliegen der Übungsserie LÜKEX?

LÜKEX-Übungen werden seit 2004 von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführt. Die speziellen Themenstellungen beziehungsweise Übungsthemen wechseln (z.B. großflächiger Stromausfall, weltweite Pandemie, massive Cyber-Attacken, Terroranschläge, Sturmflut). Die Zielsetzung und Entstehung der LÜKEX ist eng verbunden mit der Gründung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 2004 und den Erfahrungen des Hochwassers von 2002.

Die Übungen sind als strategische Krisenmanagementübungen primär auf die Verbesserung der Arbeit der strategischen Entscheidungsebene ausgerichtet, insbesondere auf die abgestimmte Entscheidungsfindung der interministeriellen Krisenstäbe und politisch-administrativen Verwaltungsstäbe auf Bundes- und Landesebene.

Sie sollen helfen,

- die übergreifende Krisenreaktionsfähigkeit in außergewöhnlichen Krisenlagen durch Weiterentwicklung von Krisenmanagementstrukturen zu verbessern,
- Handlungsbedarf festzustellen, etwa in Bereichen, in denen noch keine etablierten Verfahren der Zusammenarbeit oder Abstimmungswege existieren oder diese noch optimiert werden müssen und
- die Entwicklung einer Abstimmungs- und Entscheidungskultur auf strategischer Entscheidungsebene zwischen Bund, Ländern und anderen relevanten Akteuren zu fördern, denn in einem Übungszyklus arbeiten relevante Akteure verschiedener Ebenen und Fachbereiche eng zusammen.

Wofür steht die Abkürzung LÜKEX?

Das Kürzel „LÜKEX“ steht für

“Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise“.

Die Übung LÜKEX 18 ist Teil der nationalen Übungsserie LÜKEX, die Bund und Länder mit wechselnder Beteiligung zu verschiedenen Krisenszenarien seit 2004 durchführen.



Wie sieht der zeitliche Ablauf der Übung LÜKEX 18 aus?

Die 8. strategische Krisenmanagementübung LÜKEX 18 wird am 28. und 29. November 2018 bundesweit durchgeführt.

Der Zyklus einer LÜKEX-Übung umfasst insgesamt rund zwei Jahre. Er gliedert sich in die vier-Phasen

- Übungsplanung,
- Übungsvorbereitung,
- Übungsdurchführung und
- Übungsauswertung.

Am Anfang jeder LÜKEX steht die Planungsphase. Hier werden in einem politischen Prozess das übergreifende Thema für die Übung festgelegt und um erste Übungsbeteiligte geworben – vor allem mögliche intensiv übende Länder identifiziert (oder festgelegt). Außerdem wird in dieser Phase ein Übungsrahmen erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für den Übungszyklus sowie ein erstes grobes Szenario festlegt.

Mit bis zu zwölf Monaten ist die Vorbereitungsphase das Herzstück des LÜKEX-Prozesses. Dort werden in zahlreichen gemeinsamen Arbeitstagen, Seminaren und Workshops das Szenario und die Grundlagen der Übung entwickelt, sowie bei Bedarf wissenschaftliche Gutachten zu Fachfragen eingeholt. So gewinnen die Beteiligten bereits wichtige Erkenntnisse, die schon vor der Übung das Krisenmanagement in dem beübten Themenbereich verbessern können und das Wissen im beübten Bereich vertiefen. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend wird in einem diskursiven Prozess Schritt für Schritt das Drehbuch als Basis für die Steuerung der Übung erstellt. Die übenden Stäbe werden in Coachings und Planbesprechungen auf die Übungsdurchführung vorbereitet. Im LÜKEX Prozess ist der Weg das Ziel, weshalb die Vorbereitungsphase einen sehr hohen Stellenwert hat.

Die Kooperationsnetzwerke, die sich während der Übungsvorbereitung bilden, können bei Real-lagen und in tatsächlichen Krisen ein entscheidender Vorteil sein, um die Krise zu bewältigen. Die Vernetzung der Verantwortungsträger im öffentlichen wie im privaten Bereich, insbesondere auch der Erfahrungsaustausch der Experten in Behörden, Verbänden, Wissenschaft und Unternehmen, ist daher ein sehr wesentlicher Beitrag zur zivilen Krisenvorsorge.

Mit der Übungsdurchführung (ab Oktober 2018) tritt der Übungszyklus in die „heiße Phase“ ein und erreicht mit den beiden tatsächlichen Übungstagen am 28. und 29. November 2018 seinen Höhepunkt. In dieser akuten Phase sind bundesweit mehrere hundert Personen beteiligt.

Nach der Übungsauswertung endet der Übungszyklus im Frühjahr 2019 mit der Vorlage eines Auswertungsberichts an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Was ist Übungsthema/Szenario bei LÜKEX 18?

Die Übung LÜKEX 18 behandelt das Thema „Gas-mangellage“. Im Szenario wird eine besonders kalte und lange Winterperiode angenommen. Durch eine polare Kaltfront sinken die



Temperaturen auf bis zu -25 °C . Aufgrund dieser extremen Wetterbedingungen sinken die Füllstände der Gasspeicher im Szenario. In der fiktiven Lage kommen viele technische, wirtschaftliche und wetterbedingte Faktoren, wie z. B. Ausfälle an Grenzübergangspunkten hinzu, die zusammen zu einem Gasengpass führen. In der Übung werden durch Reduzierung oder Abschaltung der Gaszufuhr beispielsweise Industriekunden, vereinzelt auch Heiz- und Stromkraftwerke, ebenso Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und die Lebensmittelindustrie betroffen sein. In der fiktiven Übungslage wird auch die Bevölkerung betroffen sein, bspw. durch Abschaltungen oder temperaturbedingt verursachte Krankheitsfälle.

Wer ist an der Übung LÜKEX 18 konkret beteiligt?

Hauptübungsbeteiligte der Übung LÜKEX 18 sind auf Bundesebene die zuständigen Bundes- und Landesressorts mit ihren nachgeordneten Fachbehörden.

Auf Bundesebene sind besonders intensiv beteiligt die Ressorts:

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Auf Bundesebene sind besonders intensiv beteiligt die nachgeordneten Fachbehörden:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)

Weitere Bundesbehörden üben in geringerem Umfang mit. So beteiligt sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit der nachgeordneten Fachbehörde Bundesamt für Güterverkehr (BAG) an der LÜKEX 18. Fachlich wird die LÜKEX 18 u.a. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterstützt.

Auf Landesebene sind besonders intensiv beteiligt (so genannte intensiv übende Länder) die Länder:

Baden-Württemberg mit:

- Staatsministerium
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Ministerium für Soziales und Integration
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Ministerium für Finanzen
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen werden sich mit einer sogenannten Rahmenleitungsgruppe beteiligen.

Es ist vorgesehen, im Übungsverlauf in Baden-Württemberg den Interministerielle Verwaltungstab aufzurufen. Damit sind alle Ministerien in den Übungsablauf einbezogen.



Bundesaamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundesnetzagentur

Bayern mit:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie
- Regierung von Oberbayern
- Regierung von Unterfranken
- die sog. Koordinierungsgruppe Bayern mit Vertretern weiterer Bayerischer Staatsministerien

Daneben sind weitere acht Länder in geringerem Umfang (so genannte übende Länder) beteiligt:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Thüringen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Hessen

Weiterhin sind verschiedene Unternehmen Kritischer Infrastrukturen aus dem Sektor Energie beteiligt, ebenso Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Experten von Forschungseinrichtungen und Universitäten sind eingeladen, die Übung zu begleiten.

Welche privaten Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen sind an der LÜKEX 18 beteiligt?

In der Vorbereitung, der Planung des Drehbuchs und der Durchführung der LÜKEX 18, aber auch teilweise als übende Unternehmen sind in unterschiedlicher Intensität folgende privatwirtschaftliche Unternehmen beteiligt:

- bayernets GmbH (als wichtigster Fernleitungsnetzbetreiber in Bayern)
- terranets bw (als wichtigster Fernleitungsnetzbetreiber in Baden-Württemberg)
- BASF SE
- Gascade Gastransport GmbH
- GASPOOL Balancing Services GmbH
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
- NetConnect Germany GmbH
- Ontras Gastransport GmbH
- Open Grid Europe GmbH
- Thyssengas GmbH
- Uniper SE

Außerdem sind fachspezifischen Branchenverbände in die Planung der Übung einbezogen, namentlich:

- DVGW, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



- BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

Welches sind die Hauptübungsziele der Übung LÜKEX 18?

Oberstes Ziel der Übung LÜKEX 18 ist die Optimierung des nationalen Krisenmanagements bei einer Gasmangellage. Dabei soll hauptsächlich die Zusammenarbeit der Krisenstabsstrukturen der zuständigen Ressorts und Fachbehörden von Bund und Ländern unter Einbindung von Betreibern Kritischer Infrastrukturen sowie von Organisationen (Hilfsorganisationen) geübt und weiter verbessert werden.

Wichtige Übungsziele sind insbesondere:

- Verbesserung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern auf dem Gebiet des strategischen Krisenmanagements durch Beüben der ressortbezogenen und bereichsübergreifenden Krisenstäbe auf der administrativ-politischen Entscheidungsebene bei einer Gasmangellage mit einer weitreichenden länderübergreifenden Betroffenheit
- Koordinierung von Krisenmanagementmaßnahmen zwischen der öffentlichen Verwaltung, privaten Unternehmen, Verbänden und Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen sowie den Hilfsorganisationen
- Erprobung, Weiterentwicklung und Verbesserung der bereichsübergreifenden internen und externen (Risiko- und) Krisenkommunikation sowie der Aspekte des psychosozialen Krisenmanagements
- Überprüfung von Meldeverfahren und Zusammenführung von Informationen zu länder- und bereichsübergreifenden Lagebildern
- Verbesserung des Zusammenwirkens, des Informationsaustausches und der Koordination erforderlicher Maßnahmen zwischen den Krisenstäben der zuständigen Bundesressorts sowie der zuständigen Bundesressorts mit ihren nachgeordneten Fachbehörden bei einer Gasmangellage

Wie wichtig ist Risiko- und Krisenkommunikation in der Übung und wie wird diese geübt?

Ein erfolgreiches Krisenmanagement beinhaltet nicht nur die Bewältigung einer Lage, sondern auch die Kommunikation in dieser bzw. über diese. Wichtig ist außerdem die Risikokommunikation, also die Information der Bevölkerung über mögliche Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen vor einer potenziellen Krise. Im Kontext der weltweiten Informations- und Mediengesellschaft ist eine gelingende Risiko- und Krisenkommunikation eines der wichtigsten Instrumente des strategischen Krisenmanagements. Risiko- und Krisenkommunikation kann Ausprägung und Verlauf von Krisen entscheidend beeinflussen.

Dem Grunde nach gilt: Nur wenn die Bevölkerung über zielgruppengenaue Medien und Kanäle schnell, überzeugend und kompetent informiert wird, kann Vertrauen in das staatliche Krisenmanagement entstehen.



Deshalb wird bei der Übung LÜKEX 18 – wie schon bei den vorangegangenen Übungen – von den übenden Stäben als Übungsziel eine aktive (fiktive) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit während der Krise, d. h. eine abgestimmte Krisenkommunikation erwartet.

Um dieses Übungsziel zu erreichen, wird in der Übungssteuerung während der Durchführungsphase der LÜKEX im November 2018 eine realistische Medienlandschaft simuliert. Das Konzept strategischer Übungen sieht hierfür eine vielfältige und differenzierte Mediensimulation vor:

- Printmedien,
- Hörfunk,
- (vorproduzierte) LÜKEX TV-Sendungen sowie
- Social Media-Beiträge auf verschiedenen simulierten Kanälen

Während der Übung richtet die Zentrale Übungssteuerung zu diesem Zweck ein fiktives so genanntes „Nationales Medienzentrum“ (NMZ) ein. Dort reagieren aktive Journalistinnen und Journalisten sowie Kommunikationsexpertinnen und -experten unterschiedlicher Mediengattungen während der Übung z. B. auf Pressemitteilungen der übenden Stäbe und produzieren laufend fiktive Medienmeldungen, was wiederum Reaktionen der Übenden hervorruft. Sie stellen auch Anfragen an die mitübenden Pressestellen und reagieren mit ihren Berichten auf die Szenarioentwicklung. So treibt das Medienspiel das Übungsgeschehen aktiv voran.

Welches Übungsszenario liegt der Übung LÜKEX 18 zugrunde und zu welchem Zweck?

Der Übung LÜKEX 18 liegt das Thema „Gasmangellage“ zugrunde. Hierzu wird ein Szenario entwickelt, in dem zunächst die Wirtschaft und später teilweise die Bevölkerung von einer ausbleibenden Gasversorgung betroffen sind.

So ergibt sich ein Szenario, in dem neben den betroffenen Ministerien und Behörden sowohl das Krisenmanagement der Gasbranche als auch des Bevölkerungsschutzes gefordert sind. Die Gaswirtschaft bzw. die nach Feststellung der Notfallstufe für die Lastverteilung zuständige Bundesnetzagentur müssen beispielsweise entscheiden, wo der Gasverbrauch reduziert werden muss, damit die sogenannten geschützten Kunden (beispielsweise Haushalte), möglichst lange mit dem lebenswichtigen Gasbedarf versorgt werden können. Ab einem gewissen Zeitpunkt in diesem Worst-Case-Szenario soll aber trotz umfangreicher Maßnahmen der Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur auch die Versorgung der geschützten Kunden nicht mehr vollständig möglich sein, sodass es zu einer direkten Betroffenheit der Bevölkerung, bspw. durch den Ausfall von Heizungen oder Warmwasser kommt. Hierdurch ist, insbesondere vor dem Hintergrund der angenommenen Kälteperiode, der Bevölkerungsschutz stark gefordert: Wo muss ggf. evakuiert werden? Wo kann die evakuierte Bevölkerung untergebracht werden? Welche Auswirkungen bestehen auf die Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktionen, im Gesundheitswesen und der Lebensmittelproduktion? Welche Verhaltenshinweise braucht die Bevölkerung? Wie werden diese zielführend kommuniziert?

Im Szenario werden daher bewusst bestimmte künstliche Annahmen getroffen, um die Übungsziele erreichen zu können. So würde eine langanhaltende Gasmangellage in der Realität irgendwann auch zu einem großflächigen Stromausfall führen; da aber eine Stromlage die Gasmangel-



lage in der Übung überschatten würde, wird dies bewusst im Szenario vernachlässigt und nicht geübt.

Insgesamt wird das Szenario so gestaltet, dass hochrangiger und weitreichender Entscheidungsbedarf in den jeweils zuständigen öffentlichen und privaten Krisenmanagementstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, der Inneren Sicherheit und der Versorgungssicherheit in ausgewählten Sektoren Kritischer Infrastrukturen entsteht. Mit dem Szenario der LÜKEX 18 wird erstmals in dieser Dimension das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) geübt. Auch das Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) wird geübt.

Warum werden zu diesem Zeitpunkt derartige Übungen durchgeführt? Ist dies eine Vorbereitung auf eine drohende Situation?

Nein, es handelt sich nicht um eine Vorbereitung auf eine konkret anstehende Situation. Die LÜKEX ist ein Übungskonzept, mit dem das nationale Krisenmanagement in Deutschland auf strategischer Ebene seit 2004 regelmäßig überprüft und optimiert wird. LÜKEX-Übungen tragen dazu bei, dass sich Bund und Länder besser auf – letztlich immer außergewöhnliche - Krisen- und Bedrohungslagen vorbereiten können sowie bestehende Pläne und Bewältigungskonzepte auf die Probe stellen. Sie wird jeweils mit unterschiedlichen Themen in der Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt.

Für den Übungszyklus 2018 wurde das Thema „Gasmangellage“ gewählt, um die dort schon seit längerer Zeit bestehenden Krisenstrukturen und Vorsorgemechanismen einer Überprüfung und ggf. Optimierung zu unterziehen. Krisenvorsorge und kleinere Krisenübungen sind auch im Bereich der Gasversorgung sowohl bei den Unternehmen der Branche, wie auch den zuständigen Behörden, regelmäßige Bestandteile ihrer Tätigkeit, jedoch bislang noch nicht in diesem größeren Rahmen einer LÜKEX mit zahlreichen Beteiligten und interdisziplinär besetzten Stellen und Zuständigkeiten durchgeführt worden. Auch die novellierte SoS-Verordnung (Nr. (EU) 2017/1938 vom 25.10.2017) sieht künftig regelmäßige Übungen der im Notfallplan Gas enthaltenen Maßnahmen und Verfahren vor, wobei nicht näher spezifiziert wird, welche Art von Übung und in welchem Umfang diese zu erfolgen hat (z.B. also Stresstests, Simulationsübungen oder auch Krisenmanagementübungen).

Was ist unter einer „Gasmangellage“ zu verstehen?

Der Begriff Gasmangellage ist nicht allgemeingültig definiert. Üblicherweise wird unter einem „Mangel“ eine Diskrepanz zwischen der nachgefragten Menge und dem vorhandenen Angebot verstanden. Das heißt also im Bereich der Gaswirtschaft, dass die verfügbaren Mengen an Erdgas z.B. aufgrund einer Versorgungsstörung nicht ausreichen, die am Markt nachgefragten Mengen zu befriedigen. Diese Situation kann sich derart stark ausprägen, dass in einem größeren überregionalen Gebiet der Gasbedarf zur Versorgung der Letztverbraucher nicht mehr komplett sichergestellt werden kann. In diesem Fall kann man dann von einer überregionalen Gasmangellage sprechen.



Letztverbraucher sind Endabnehmer. Zu ihnen gehören private Haushalte (einschließlich Handwerk und Kleingewerbe), gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Behörden, kommunale Einrichtungen), mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen oder die Energieversorgungsunternehmen die abgegebenen Strom-, Gas- und Fernwärmemengen unmittelbar ab- oder verrechnen.

Definition Letztverbraucher:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Doorpage/Glossar/Energie.html>

Wo findet die Übung LÜKEX 18 statt?

Die Übung LÜKEX 18 findet als simulierte nationale Krise bundesweit – an den tatsächlichen Standorten der jeweils betroffenen Beteiligten – statt. Die verantwortlichen Krisenstäbe auf Bundes- und Landesebene nutzen ihre, für den realen Krisenfall vorgesehenen, räumlichen, personellen und technischen Infrastrukturen vor Ort. Das gleiche gilt für die beteiligten Organisationen, Verbände und Unternehmen.

Die Zentrale Übungssteuerung befindet sich beim BBK an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Von dort und aus den Dezentralen Übungssteuerungen vor Ort in den Ländern wird die Übung gesteuert.

Wer leitet die Übung?

Die Gesamtleitung der Übung LÜKEX 18 obliegt dem zuständigen Staatssekretär im BMI gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie den weiteren beteiligten Bundesressorts (und den Bundesbehörden) und den entsprechenden Entscheidungsträgern der Länder.

Mit der Gesamtkoordinierung der Übung ist die PG LÜKEX Bund in der Zentralen Übungssteuerung während der Übungswoche beauftragt.

Die Übungsbeteiligten sind für die Koordination und Übungsleitung der eigenen Übungsanteile selbst verantwortlich und bilden eigene dezentrale Übungssteuerungen für ihren Zuständigkeitsbereich, wobei sie sich eng mit der Zentralen Übungssteuerung abstimmen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass ein solches Szenario wirklich eintritt?

Seit Beginn der Erdgasversorgung in den 1960ern hat es in Deutschland keine gravierende Versorgungskrise gegeben. Tatsächlich aufgetretene Liefereinschränkungen konnten mit den vorhandenen Mitteln (Speicher, alternative Lieferungen, vertraglich abschaltbare Letztverbraucher) ausgeglichen werden.

Unsere Erdgasversorgung in Deutschland ist sicher und zuverlässig. Die Wahrscheinlichkeit, dass das fiktive Szenario der LÜKEX 18 eintritt, ist sehr gering. Im Gasverbund von Europa und speziell in Deutschland stehen zahlreiche Mechanismen und Möglichkeiten sowohl auf Seiten der



Netzbetreiber als auch der Behörden zur Verfügung, einer derartigen Mangelsituation vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Insbesondere durch die Novellierung der SoS-Verordnung (EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung 2017/1938 vom 25.10.2017) wird es künftig auch die Verpflichtung zur Leistung von Solidarität für anfragende Mitgliedsstaaten innerhalb des europäischen Staatenbundes gemäß Artikel 12 geben. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können, um in der gesamten Union, insbesondere für geschützte Kunden bei einer extremen Kälteperiode oder bei Versorgungsstörungen, eine unterbrechungsfreie Gasversorgung zu gewährleisten. Eine Mangellage kann und sollte aber auch nicht vollständig ausgeschlossen werden, schon wegen unvorhergesehener Ereignisse wie beispielweise Naturkatastrophen oder technischer Aspekte, die Auswirkungen auf die Gasversorgung haben könnten.

In dem fiktiven Szenario „Gasmangellage“ kommen viele verschiedene technische, wetterbedingte und wirtschaftliche Faktoren sowie Übungskünstlichkeiten zusammen: eine extreme und außergewöhnlich lang anhaltende Kältewelle, eine erhöhte Nachfrage nach Erdgas, sehr niedrige Erdgasspeicherfüllstände und Lieferengpässe von Gas an die Fernleitungsnetzbetreiber in Süddeutschland. Zudem sind keine Hilfeleistungen von angrenzenden Netzbetreibern bzw. Nachbarstaaten möglich und die Transitmengen in die Nachbarstaaten müssen weiter gewährleistet werden. Nur wenn alle diese unterschiedlichen Voraussetzungen zufällig gleichzeitig eintreten würden, ergäbe sich die unwahrscheinliche Extremsituation dieses Szenarios.

Wie entsteht eine Gasmangellage?

Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren könnte zu einer Gasmangellage führen:

- Wetter: Es wird eine sehr lange, extreme Kälteperiode am Ende des Winters simuliert, da der Gasabsatz bei kalten Temperaturen sehr viel höher als bei warmen Temperaturen ist.
- Füllstände der Gasspeicher: Diese sind am Ende des Winters deutlich geringer als am Anfang des Winters, je nach Speicherbauart verringert sich zudem die maximale Ausspeicherleistung bei sinkendem Füllstand (z.B. Porenspeicher).
- Importsituation: Im Jahr 2017 wurden rund 93% des deutschen Erdgasverbrauchs ausschließlich über Pipelines importiert (Quelle: BVEG). Fallen gleichzeitig mehrere wichtige Importrouten weg, können die Ausfälle ggf. kurzfristig nicht vollständig kompensiert werden.
- Transportsituation: Gas ist ein Energieträger, der über weite Strecken leitungsgebunden transportiert wird. Bei einem Ausfall von wichtigen Transportstrecken und gleichzeitig sehr hohem Bedarf (z.B. in einer Kälteperiode) kann es daher zu Versorgungsengpässen kommen.

Welche Auswirkungen hat eine Gasmangellage auf die Bevölkerung?

Vorab ist es wichtig zu bedenken, dass die Auswirkungen einer Gasmangellage insbesondere dann problematisch für Bürgerinnen und Bürger wären, wenn eine starke und lange Kälteperi-



de zugrunde liegt. Die Kälte birgt zusätzliche, nicht sofort offensichtliche, aber für die Bevölkerung sehr weitreichende Folgen, wie z.B. fehlende Heizmöglichkeiten, Frostschäden an Trink- und Abwasserleitungen aufgrund fehlender Wärmeversorgung der Gebäude, starke Verkehrsbeeinträchtigungen, erhöhtes Risiko für Infektionen und Erkrankungen.

Zunächst hätte eine Gasmangellage kaum oder nur indirekte Auswirkungen auf die Bevölkerung. „Geschützte Kunden“ werden prioritär behandelt, ebenso große Industriekunden, die Fernwärme für private Haushalte produzieren, d. h. es ist gesetzlich geregelt, dass Gasversorgungsunternehmen auch bei Vorliegen von Versorgungsstörungen die Sicherstellung der Erdgasversorgung für diese Kunden zu gewährleisten haben (vgl. § 53a EnWG). Das Gleiche gilt für Betreiber von gasbetriebenen Fernwärmanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden liefern, an ein Erdgasverteilernetz oder ein Fernleitungsnetz angeschlossen sind und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.

Folgen ergeben sich bei einer reduzierten Gasversorgung über einen längeren Zeitraum insbesondere, wenn Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen oder auch Tierhaltungsanlagen, Lebensmittelproduktionsbetriebe wie z.B. Molkereien oder Schlachthöfe davon betroffen sind und im schlimmsten Fall sogar geschlossen werden müssten.

Eine nicht zu unterschätzende Auswirkung einer nicht sichergestellten Energieversorgung wäre wohl die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, die in einer solchen Situation ein stark erhöhtes Informations- und Kommunikationsbedürfnis haben.

Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden und Unternehmen getroffen, um das Risiko einer Gasmangellage zu verringern?

Es werden verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Versorgungssicherheit in der Gasversorgung von allen Akteuren in Deutschland unternommen. Dies betrifft sowohl umfassende nationale sowie internationale Netzausbaumaßnahmen (z.B. Zeelink 1 und 2, Nord Stream 2) zur Diversifizierung der Bezugsrouten, die Erhöhung von nationalen Transportkapazitäten sowie ggf. Möglichkeit zur bi-direktionalen Versorgung, also dass das Gas je nach Bedarf flexibel in beide Richtungen transportieren werden kann (auch bekannt als Reverse-flow). Das in den letzten Jahren stetig angestiegene Arbeitsgasvolumen in den Erdgasspeichern trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Versorgungssituation bei. Zudem sind aber auch die technischen Regelwerke und die bei der Infrastrukturplanung vorgesehenen Sicherheitsaspekte ein wichtiger Bestandteil in der Gesamtschau auf die Versorgungssicherheit. Der bauliche und auch technische Schutz haben in Deutschland ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert.

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren die Handlungsoptionen der Netzbetreiber im Rahmen ihrer Systemverantwortung deutlich verbessert. Mit netz- und marktbezogenen Maßnahmen sind sie in der Lage zum einen für die permanente Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu sorgen und zum anderen im Rahmen von einer konkreten Gefährdung der Versorgungslage reagieren zu können. Instrumente sind die Nutzung interner Regelenergie, die Optimierung von Lastflüssen, die Kontrahierung externer Regelenergie, die Verlagerung von Erdgasmengen in Zusammenarbeit mit Netzbetreibern innerhalb Deutschlands sowie im benachbarten Ausland sowie Lastflusszusagen und der Abschluss unterbrechbarer Verträge.



Zudem stärken die zuständigen Behörden und Unternehmen durch Übungen und Notfallpläne ihre Krisenmanagementstrukturen. Übungen wie die LÜKEX fördern außerdem die Verständigung und gemeinsame Bewältigungskapazität bei Herausforderungen dieser Art zwischen Staat und Wirtschaft, was sich auch positiv auf die Versorgungssicherheit auswirkt.

Welche Maßnahmen treffen Bund und Länder bei tatsächlichem Eintreffen einer Gasmangel- lage?

Im „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sind die Schritte und Maßnahmen beschrieben, die anzuwenden sind, wenn es zu einer Störung der Erdgas-Versorgung kommt.

Sobald sich eine solche Situation abzeichnet, wird das im Notfallplan Gas festgelegte Krisenteam Gas einberufen, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Länder, des Bundes und der Gaswirtschaft (je nach Bedarf Fernleitungsnetzbetreiber, Verteilnetzbetreiber, Fachverbände) teilnehmen. Die Bundesländer sind je nach regionaler Betroffenheit im Team vertreten. Bei starker regionaler Betroffenheit kann zusätzlich die Bildung regionaler Krisenteams unter Leitung der Bundesländer sinnvoll sein. Der Vorsitz im nationalen Krisenteam wird vom BMWi wahrgenommen. Der stellvertretende Vorsitz liegt bei der BNetzA. Der Vorsitz beruft das Krisenteam formlos ein. Das Krisenteam kann auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen zusammentreten.

Ebenfalls im Notfallplan Gas sind drei Krisenstufen festgehalten, die je nach Bewertung der Situation festgestellt werden und unterschiedliche Folgemaßnahmen bzw. Zuständigkeiten nach sich ziehen: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Die Zuständigkeit für die Feststellung der Frühwarn- und Alarmstufe liegt beim BMWi. Die Feststellung der Notfallstufe erfolgt gemäß § 3 EnSiG (Energiesicherungsgesetz) durch Verordnung der Bundesregierung und wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Somit wird die Bundesnetzagentur zum Bundeslastverteiler und ihr obliegt die Lastverteilung. Sie kann dann per Verfügungen Maßnahmen wie z.B. Lastreduzierungen, aber auch Abschaltungen durchsetzen, um die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie zu sichern und damit auch die Auswirkungen einer Gasmangellage auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Wie viele Speicher in welcher Größe gibt es in Deutschland und für wie lange können sie die Versorgung sichern, wenn der Nachschub ausbleibt?

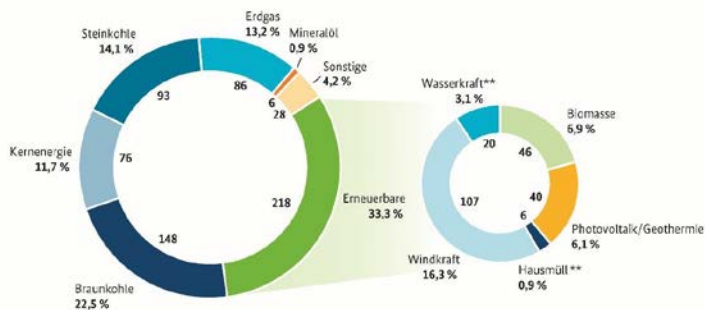
In Deutschland sind derzeit insgesamt 50 Speicher in Betrieb (Stand: 31.12.2016, Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG)), davon sind 18 Poren Speicher und 32 Kavernen Speicher mit einem Arbeitsgasvolumen von 24,2 Mrd. Kubikmeter (m^3). Zusätzlich befinden sich 5 Kavernen Speicher in Planung oder Bau (inkl. Speichererweiterungen). Diese umfassen zusätzlich ein Arbeitsgasvolumen von 3,5 Mrd. m^3 , so dass im Falle einer Realisierung aller gemeldeten Projekte langfristig ein Arbeitsgasvolumen von 27,8 Mrd. m^3 verfügbar sein wird. In den in Deutschland betriebenen Untergrundspeichern können bis zu 25 % des durchschnittlichen jährlichen Inlandsverbrauchs gespeichert werden. Wie lange sie zur Versorgung beitragen können, hängt im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen ab, also zum Beispiel, wie die Füllstände zum benötigten Zeitpunkt sind und wie sich die Temperaturen und die Nachfrage nach Erdgas verhalten.



Welche Auswirkungen hätte eine Gasmangellage auf die Stromversorgung in Deutschland?

Die Sektoren Strom und Gas können nicht isoliert betrachtet werden. Die Grafik verdeutlicht, dass Gaskraftwerke in 2017 mit einem Anteil von 13,2 % einen nicht unerheblichen Teil zur Bruttostromerzeugung in Deutschland beigetragen haben. Die Bedeutung der Gaskraftwerke für das Stromversorgungssystem begründet sich jedoch nicht nur in ihrem Beitrag zur Bruttostromerzeugung, sondern insbesondere in der von ihnen erbrachten Versorgungssicherheitsleistung. Diese resultiert aus ihrer in der Regel sehr flexiblen Fahrweise, welche eine kurzfristige Abdeckung von Nachfragespitzen (sogenannte „Spitzenlast“) sowie eine Stabilisierung der Stromnetzfrequenz bei zunehmender volatiler Erzeugung ermöglicht (insbesondere bei der Volatilität Erneuerbarer Energien; darunter wird verstanden, dass die Stromerzeugung aus bestimmten Erneuerbaren Energien witterungsbedingt sowie jahres- und tageszeitlich bedingt Schwankungen unterworfen ist). Aus diesem Grund werden einige Gaskraftwerke auch gemäß § 13 f EnWG als „systemrelevant“ definiert. Daher könnte eine länger anhaltende Versorgungsstörung in der Erdgasversorgung auch durch eine reduzierte oder gänzlich wegfallende Versorgung der Gaskraftwerke zu Stromausfällen und perspektivisch auch zu einer Stromkrise führen.

Bruttostromerzeugung in Deutschland 2017
Insgesamt 654,8 TWh*



Geothermie aufgrund der geringen Menge in Photovoltaik (PV)
*vorläufig; **regenerativer Anteil
Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: Februar 2018